

Genehmigt am 7. März 2002

Protokoll Nr. 3

Sitzung von Donnerstag, 24. Januar 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Natalie Imboden	Erich Ryter
Michael Aebersold	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Raymond Anliker	Michael Jordi	Doris Schneider
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Beat Schori
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Peter Sigerist
Peter Blaser	Blaise Kropf	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy	Peter Künzler	Michael Straub
Christine Bosshardt	Melanie Leskow	Ueli Stüchelberger
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Walter Christen	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Mario Marti	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Max Suter
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Rolf Häberli	Ruth Rauch	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Annette Brunner	Urs Jaberg	Christoph Müller
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Philippe Müller
Guglielmo Grossi	Edith Madl Kubik	Barbara Streit-Stettler
Adrian Haas		

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alexander Tschäppät

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

10 Interpellation Melanie Leskow (JUSO): Zwangsausschaffungen durch die städtische Fremdenpolizei

Antrag Nr. 168

Das jüngste Ereignis, der Tod eines nigerianischen Staatsbürgers als Folge seiner Zwangsausschaffung aus einem Walliser Gefängnis zeigt, dass das Vorgehen und der Umgang mit Auszuschaffenden unbedingt thematisiert werden muss.

Ich bin beunruhigt über die immer wieder in den Medien erscheinenden Mitteilungen betreffend menschenrechtswidrigen Methoden im Zusammenhang mit Zwangsausschaffungen. Mich würde daher interessieren, wie das Verfahren von Seiten der städtischen Fremdenpolizei aussieht und welche Massnahmen man zur Vorbeugung von Misshandlungen durch Polizeibeamte an zwangsweise Auszuschaffenden trifft.

Ich bitte den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht konkret die Zusammenarbeit zwischen der städtischen Fremdenpolizei und der Kantonspolizei im Zusammenhang mit Ausschaffungen aus?
2. Wieviele Beschwerden sind in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit dem Ausschaffungs- resp. Ausweisungsverfahren eingegangen und haben zum Beispiel zu einem internen Verweis oder zu einer Klage gegen die Polizei geführt und aus welchen Gründen?
3. Wie genau verläuft die zwangsweise Ausweisungspraxis bei der Stadtpolizei, resp. welche Zwangsmittel werden jeweils eingesetzt und wieweit wird darauf geachtet, dass bei Ausschaffungen von Frauen mindestens eine weibliche Polizistin anwesend ist?
4. Wie geht man mit Sprachschwierigkeiten um – wird immer ein/e ÜbersetzerIn beigezogen und in welcher Form werden die Auszuschaffenden auf ihre Rechte (juristische und medizinische Beratung) aufmerksam gemacht?
5. Welche speziellen Massnahmen werden bei der Ausschaffung von Familien mit Kindern oder von alleine lebenden minderjährigen Personen getroffen?
6. Inwieweit werden die Betroffenen vor ihrer zwangsweisen Ausschaffung immer medizinisch betreut und untersucht oder können sie selbst eine solche Betreuung/Untersuchung verlangen?
7. Welchen Stellenwert hat die Menschenrechtsthematik bei der Weiterbildung in der Stadtpolizei, namentlich bei der Abteilung Fremdenpolizei und in welcher Form findet bei der Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten ein „Teaching of the Human Rights“ statt?

Bern, 7. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Rückführung nach Artikel 14 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) ist eine gesetzlich vorgesehene Zwangsmassnahme und bildet als solche die Ultima ratio nach einem abgeschlossenen Verfahren. Mit dem Wegweisungsentscheid erhalten die betroffenen Personen die Aufforderung, bis zu einer bestimmten Frist auszureisen. Sie haben bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, die Art und Weise ihrer Ausreise selber zu bestimmen.

Nach Ablauf dieser Frist halten sie sich widerrechtlich in der Schweiz auf. Sie nehmen damit in Kauf, dass unter Einsatz der rechtlich vorgesehenen Mittel ihre Rückführung vorgenommen wird.

Der Vollzug dieser Zwangsmassnahmen ist eine anspruchsvolle Angelegenheit. Die verantwortlichen Behörden müssen sich immer wieder mit renitenten und gewalttätigen Personen auseinandersetzen.

Der Gemeinderat weist im Weiteren darauf hin, dass die Fremdenpolizei eine Sektion innerhalb des Polizeiinspektorats ist und demnach nicht zur Stadtpolizei gehört.

Zu Frage 1:

Bei der Rückführung beschränkt sich die Tätigkeit der städtischen Fremdenpolizei darauf, Personen, die sich im Gemeindegebiet befinden, anzuhalten und sie den Verantwortlichen der Kantonspolizei zu übergeben. Mit der eigentlichen Rückführung, die den Transport zum Flughafen, die Reiseorganisation und das Stellen von Begleitpersonen in die Zielländer beinhaltet, hat die Fremdenpolizei der Stadt Bern nichts zu tun.

Zu Frage 2:

In den letzten drei Jahren ist im Zusammenhang mit der Durchführung von Zwangsmassnahmen nie Beschwerde gegen die Fremdenpolizei der Stadt Bern geführt worden.

Zu Frage 3:

Die Stadt- und die Fremdenpolizei der Stadt Bern führen die Anhaltungen von rückzuführen- den Personen gleich durch wie andere Anhaltungen und halten sich strikte an die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes vom 15. März 1995 über das Strafverfahren (StrV; BSG 321.1), an das Polizeigesetz des Kantons Bern vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) sowie an das ANAG, welche sich mit den Werten der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (EMRK) decken. Bei Anhaltungen von Frauen, Kindern oder Familien sind immer weibliche Fachangestellte anwesend.

Zu Frage 4:

Wann immer möglich kommunizieren die Mitarbeitenden der Fremdenpolizei in der Landessprache der betroffenen Personen. Unmittelbar nach der Anhaltung wird bei der Hafteröffnung ein Merkblatt in der jeweiligen Fremdsprache abgegeben, in welchem dargelegt wird, wie und wo die betroffenen Personen Beschwerde einreichen können und in welcher Form sie während ihrer Haftdauer betreut werden.

Zu Frage 5:

Bei Anhaltungen und Zuführungen von Familien mit Kindern werden von der Fremdenpolizei den Umständen angepasste, spezielle Vorkehrungen getroffen. So werden beispielsweise keine Kinder unter 15 Jahren in Haft genommen und keine Interventionen in Schulen durchgeführt. Die Fremdenpolizei sorgt zudem für Verpflegung und stellt auch geeignete Behältnisse wie Koffer und Taschen für die Reise zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Die ärztliche Betreuung während der Haft obliegt dem Personal der Bezirksgefängnisse. Die Verordnung vom 28. Mai 1986 über den Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen und das Gefängnis- und Anstaltswesen im Kanton Bern (Strafvollzugsverordnung; BSG 341.11) stützt sich ausdrücklich auf die europäischen Mindestgrundsätze für die Behandlung von inhaftierten Personen. Sollten sich während der Anhaltung medizinische Probleme ergeben, avisiert die Fremdenpolizei unverzüglich die Sanitätspolizei, eine Ärztin oder einen Arzt.

Zu Frage 7:

Die EMRK ist ein zentraler Bestandteil bei der Arbeit der Fremdenpolizei. Im Rahmen der Grundausbildung sowie der permanenten Weiterbildung werden die Mitarbeitenden der Fremdenpolizei über das Verhalten im Umgang mit schwierigen Situationen fundiert geschult. Mit besonders heiklen Anhaltungs- oder Rückführungsaufgaben werden nur Mitarbeitende beauftragt, welche über die notwendige Erfahrung verfügen. Seit Jahren wendet die Fremdenpolizei

das tägliche Briefing und Debriefing an, worin Erfahrungsaustausch stattfindet sowie einheitliches und humanitäres Vorgehen in der Fallführung besprochen wird. Diese Methode bewährt sich.

Die Interpellantin *Melanie Leskow* (JUSO): Am 1. Mai des letzten Jahres ist der Nigerianer Samson Tschuggu in Granges bei Sion anlässlich der Ausschaffung durch die Polizei gestorben. Das Autopsieresultat des Asylbewerbers war eindeutig. Die Methoden, die die betreffenden Polizeibeamten zur Fesselung des Nigerianers angewandt haben, waren Lebensgefährlich. Der Stress, unter dem das Opfer gestanden ist, spielte laut dem Autopsiebericht des Walliser Untersuchungsgerichtes ebenfalls eine wichtige Rolle. Der abgewiesene Asylbewerber wehrte sich während mehreren Minuten gegen die Zwangsmassnahmen. Die Anstrengung dieser Auseinandersetzung hat dazu geführt, dass der Sauerstoffbedarf des Opfers stark angestiegen ist. Der in Bauchlage ruhig gestellte Mann musste nicht nur die für die Atmung ungünstige Lage erdulden, sondern wurde noch zusätzlich durch das Gewicht eines Polizeibeamten belastet, der sich auf den Rücken des Opfers gesetzt hatte. Diese Umstände führten schliesslich zum Erstickungstod des Asylbewerbers. Schon im März 1999 ist der Palästinenser Chaled Abusariffa während der Ausschaffung den Erstickungstod gestorben. Der Obduktionsbericht kritisierte die Ausbildung der Beamten, die auf eine solche Situation hin ungenügend vorbereitet waren. Auch in anderen westeuropäischen Ländern starben Personen während ihrer Zwangsausschaffung. Laut Amnesty International gab es zwischen den Jahren 1993 und 2000 fünf weitere Todesfälle. Solche Vorfälle beunruhigen mich stark. Deshalb wandte ich mich mit dieser Interpellation an den Gemeinderat. Es schockiert mich erfahren zu müssen, dass die beiden Polizisten, die in den Fall des Nigerianers verwickelt waren, mit der Begründung freigesprochen wurden, sie hätten die Gefahren, die ein solcher Übergriff mit sich bringt nicht gekannt. Die Antworten des Gemeinderats auf meine Fragen hätten ausführlicher ausfallen sollen. Der Gemeinderat sagt, dass der Auszuweisende unmittelbar nach seiner Verhaftung ein Merkblatt in seiner jeweiligen Fremdsprache erhält. Dieses enthält wichtige Hinweise für den Betroffenen. In diesem Zusammenhang wäre es mir wichtig gewesen zu erfahren, wie beispielsweise mit Analphabeten verfahren wird. Zudem finde ich es fragwürdig, ob ein Merkblatt eine Kontaktperson ersetzt. Aus der Antwort des Gemeinderats wird auch nicht ersichtlich, in wie vielen Fällen niemand der Mitarbeitenden die Landessprache der betroffenen Person spricht. Meine Frage 3 wurde bis auf die Frage nach der Anwesenheit einer weiblichen Polizistin nicht beantwortet. Ich wollte nicht in erster Linie herausfinden, an welche rechtlichen Vorgaben sich die Stadt Bern hält, sondern ich wollte erfahren welche konkreten Zwangsmittel eingesetzt werden. Gibt es beispielsweise Anweisungen, wie eine Person widerstandslos gemacht werden soll? Werden die Polizeibeamtinnen und -Beamten darauf hingewiesen, dass in bestimmten Lagen der Festzunehmenden die Gefahr des Erstickungstodes besteht? Werden den Rückzuführenden Beruhigungsmittel verabreicht? Wenn Ja: Wie und wann und welche Beruhigungsmittel werden eingesetzt? Wird vorher eine detaillierte medizinische Untersuchung der betroffenen Person gemacht? Weiter stellt sich mir die wichtige Frage: Wo endet die Verantwortung der Stadtpolizei und wo beginnt die Verantwortung der Kantonspolizei? Auch diese Frage ist für mich noch nicht geklärt. Ich erhielt den Eindruck, dass sich die Stadt hinter dem Kanton versteckt. Weiter hätte es mich interessiert, wie genau die Menschenrechtsthematik in die Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -Beamten eingebaut wird? Menschenrechte müssen in der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -Beamten eine zentrale Rolle spielen, damit Ereignisse wie die obengenannten vermieden werden können. Ich fordere eine adäquate Schulung des betroffenen Personals. Die verantwortlichen Polizistinnen und Polizisten müssen dahingehend geschult werden, dass nicht mehr Zwangsmassnahmen angewendet werden als absolut notwendig. Die angewandten Massnahmen müssen natürlich in Übereinstimmung mit internationalen Standards sein. Der Grundtenor der Antwort

des Gemeinderats ist bemerkenswert positiv. Ich würde es natürlich sehr begrüßen, wenn diese Problematik in unserer Stadt kein Thema wäre. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

11 Interpellation Peter Bühler (SD): Drogenbrennpunkte: Heiliggeistkirche, Spitalgasse, Guayas! Wie lange schaut der Gemeinderat noch tatenlos zu?

Antrag Nr. 182

Vor wenigen Tagen erhielt ich von mehreren Bernerinnen und Bernern Anrufe, in denen ich gefragt wurde, ob nun an der Heiliggeistkirche und in der Spitalgasse wieder eine vom Gemeinderat geduldete offene Drogenszene entstehe. Auf meine erstaunte Frage, was den genau los sei, wurde mir erklärt, ich solle mal am Abend so nach 22.00 Uhr dort hingehen und ich werde es sehen.

An einem der nächsten Abende verabredete ich mich mit einigen der Besorgten und mit Nationalrat Bernhard Hess, um das Problem an Ort und Stelle zu betrachten. Bei der Heiliggeistkirche hatten sich ca. 30 Personen versammelt und gut ein Drittel dealte offen und unbehelligt vor dem Gotteshaus. Nur ein paar Schritte weiter, in der Spitalgasse, konnten wir weitere Personen problemlos beim Verkauf von Drogen beobachten. Einer unserer Begleiter fand, dies sei noch nicht alles und lud uns in eine Bar, namens Guayas, auf der Parkterrasse ein. Dort sahen meine Begleiter und ich ein ähnliches Bild. Es wurde offen mit Drogen gehandelt und es fanden als wir dort waren mehrere Rangeleien statt. Schlägereien sind dort offensichtlich an der Tagesordnung. Einer der dortigen „Stammgäste“ meinte auf meine Frage wie so denn niemand die Polizei rufe: „Wir wollen unsere Ruhe und regeln die Angelegenheiten unter uns, auf unsere Art.“ Rund um das Guayas herrscht Anarchie pur. Daraus ergeben sich folgende Fragen, die ich gerne vom Gemeinderat beantwortet hätte:

1. Weiss der Gemeinderat von der unerträglichen Situation an der Heiliggeistkirche, der Spitalgasse und rund um das Guayas?
2. Wenn Ja, wieso unternimmt er nichts?
3. Wie reagiert der Gemeinderat auf den Vorschlag, eine Bürgerwehr in der Stadt patrouillieren zu lassen?
4. Wie schätzt der Gemeinderat die Situation im Guayas ein?
5. Sieht er eine Möglichkeit, unter diesen Umständen die Bar vorübergehend zu schliessen und so eine Linderung des Drogenbrennpunkts auf der Parkterrasse zu erreichen?

Bern, 21. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist über die Situation im Drogen- und Dealerbereich in der Stadt orientiert.

Zu Frage 2: Im Drogen- und Strassendealerbereich führen zwei besondere Dienstgruppen der Stadtpolizei fortlaufend und rund um die Uhr an allen neuralgischen Orten gezielte Aktionen durch. Bei vielen dieser Einsätze wirken je nach Personenkreis auch Angehörige der städtischen Fremdenpolizei sowie des kantonalen Migrations-, Ausländer- und Bürgerrechtsdienstes, des Sozialdienstes und der Drogenfachstelle, der Stiftung Contact sowie der Universitären Psychiatrischen Dienste mit. Alle diese aufwändigen Bemühungen zeigen Wirkung. Es ist

aber nicht möglich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln jegliche Dealertätigkeit auf öffentlichem Boden zu verhindern.

Die im Umfeld des „Guayas“, auf der Grossen Schanze und im Raum Heiliggeistkirche / Spitalgasse sich aufhaltenden Personen können nicht ohne weiteres aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres Erscheinungsbildes einfach den Drogenabhängigen oder Drogendealern oder dem „Guayas“ zugerechnet werden. Ein grosser Teil der sich an den genannten Örtlichkeiten aufhaltenden multikulturellen Personengruppe trifft sich dort und macht sich nicht strafbar. Die in der Interpellation dargestellte Situation „Anarchie pur“ ist deshalb weit übertrieben. Wo Handlungsbedarf besteht, wird er wahrgenommen.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat lehnt Bürgerwehren ab.

Zu den Fragen 4 und 5: Es trifft zu, dass auf der Parkterrasse und im Umfeld der Bar „Guayas“ Lärm-, Abfall- und Drogenprobleme aufgetreten sind. Seit längerer Zeit hat deshalb die Stadtpolizei ihre Präsenz erhöht und führt laufend zusätzliche Aktionen durch. Daneben erarbeitete die Gewerbepolizei mit den Betreibern des „Guayas“ ein Massnahmenpaket (eigener Sicherheitsdienst im Bereich Obergericht / Frauenklinik, Flyers, etc.). Mit Schreiben vom 6. Januar 2000 bestätigte das Inselspital und mit Schreiben vom 15. Juni 2001 das Obergericht, dass sich die Situation deutlich verbessert habe. Am 26. Juli 2001 fand die letzte Besprechung mit den Betreibern des „Guayas“ statt, um die bestehenden Massnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Eine Schliessung des Lokals steht zur Zeit nicht zur Diskussion, da die Betreiber des „Guayas“ die Vorschriften des Gastgewerbegesetzes und die zusätzlichen Auflagen einhalten.

Für den Interpellanten Peter Bühler spricht *Dieter Beyeler* (SD): Der leider heute abwesende Interpellant, nimmt mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat über die Drogen- und Dealerszene in der Stadt Bern orientiert fühlt. Als Stellvertreter des Interpellanten muss ich mich aber schon ein bisschen als Affen erklären, wenn ich den Grossaufmarsch der Polizei bei der Bekämpfung der Drogenszene zur Kenntnis nehme: Zwei spezielle Dienstgruppen der Stadtpolizei, die städtische Fremdenpolizei, der kantonale Migrations-, Ausländer- und Bürgerrechtsdienst, der Sozialdienst, die Drogenfachstelle, die Stiftung KONTAKT und der Universitäre Psychiatrische Dienst. Hier fehlt nur noch die Gruppe der unentgeltlichen Verteidiger für die angeklagten Dealer, die schon vor Ort mit Unverhältnismässigkeitsklagen gegen die professionelle Polizei auftreten könnten. Vielleicht sind diese aber bereits bei den vorher erwähnten Hilfsgruppen integriert? Der Gemeinderat schreibt, dass all diese aufwändigen Massnahmen Wirkungen zeigen. Das glaube ich ihm. V.a. sind dies finanzielle Auswirkungen. Es wäre doch hochinteressant zu erfahren, was der Steuerzahler für ein solches Grossaufgebot an Spezialisten zu bezahlen hat? Der Gemeinderat kommt von sich aus auf die Hautfarbe und die Multikulturalität der Personengruppen, die sich in besagtem öffentlichen Raum aufhält zu sprechen. Schweizer sind klar inexistent oder in diesem Fall irrelevant. Ein grosser Teil dieser multikulturellen Gruppe mache sich dort nicht strafbar, schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort. Wie gross ist aber der kleine Teil? 49%? Dann hätten wir schon wieder einen ziemlich grossen kleinen Teil! Es bringt doch nichts, wenn man versucht solche Missstände herunterzuspielen. Der Handel mit Drogen ist nach wie vor ein Verstoß gegen unsere Gesetzgebung. Diese wird meines Erachtens sowieso viel zu wenig strickt angewandt! Vor 14 Tagen kam ich aus meinen Auslandferien zurück, aus einem Land, in dem man bis vor kurzem Drogendealer erschossen hat. Auch dort ist man inzwischen etwas humaner geworden. Ausländer, die im Besitz von Drogen sind, erhalten lebenslängliche Haftstrafen. Die eigenen Landsleute erhalten die Todesspritze. Natürlich verlangt dies hier niemand! Aber solange der Strafvollzug in der Schweiz einem Aufenthalt in einem Dreisternhotel entspricht, ist die Abschreckung gleich null! Speziell, wenn immer wieder die gleichen netten Kreise, unsere Polizei bei ihrer Arbeit torpedieren.

Fraktionserklärungen

Silvia Spring Hunziker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich habe mir den Vorstoss noch einmal angesehen, weil ich nicht sicher war. Aber das Votum meines Vorredners ging in eine völlig andere Richtung als die Interpellation. Die Ausländerproblematik wird hier sehr komisch angegangen. Ich möchte auf etwas völlig anderes eingehen, nämlich auf die Frage 3: *Wie reagiert der Gemeinderat auf den Vorschlag, eine Bürgerwehr in der Stadt Bern patrouillieren zu lassen?* Der Gemeinderat sagt, dass er den Einsatz einer Bürgerwehr ablehnt. Die Argumente dazu fehlen hier. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir Bürgerwehren auf jeden Fall ablehnen müssen! Aus ganz bestimmten staatspolitischen Gründen haben wir ein Gewaltmonopol. Dieses liegt bei der Polizei. Dies muss für uns so bleiben. Es ist sehr gefährlich, wenn auf die immer wieder geforderten Bürgerwehren keine Gegenargumente geliefert werden! Unsere Polizei hat das Wissen über das bestehende Recht, welches angewandt werden muss. Sie ist auch entsprechend ausgebildet und hat Erfahrung und kann deshalb adäquat reagieren. Bei Bürgerwehren ist es sehr diffus, nach welchen Führungskriterien diese reagieren werden und welche Doktrin hier gilt. Missbräuchen wäre Tür und Tor geöffnet. Wir sind also froh, dass der Gemeinderat Bürgerwehren ablehnt und haben hiermit noch Argumente dazu nachgeliefert.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Noch nicht vor allzu langer Zeit sprachen wir in diesem Rat vom „Fixerstübli“ und der Anlaufstelle als eigentlichen Drogenplatz in Bern. Dazu sprachen wir einen Kredit. Ich glaube es hat sehr viele Leute gehabt, die dieses Anliegen unterstützt haben. Damals war man der Meinung, die Drogenszene werde dadurch an einen Ort verlegt, wo weder die Touristen, noch die normalen Bürger der Stadt Bern gestört werden. Wenn ich jetzt aber sehe, was an obengenannten öffentlichen Plätzen abläuft, bin ich der Meinung, dass die Stadtpolizei Bern dabei unterstützt werden sollte, die Drogenszene aus diesem Raum zu verdrängen. Dies ist ein echtes Anliegen der SVP-Fraktion. Die Stadt Bern ist ein UNESCO-Weltkulturerbe. Wir leben vom Tourismus und wenn wir in unserer Stadt an zentralster Lage nicht einigermaßen Sauberkeit herstellen können, wird die Stadt darunter leiden. Nicht nur ich sondern die ganze Partei sollte Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass die Drogenszene dorthin geht, wo wir sie haben wollen. Ich weiss, dass dies schwierig sein wird, aber die Stadtpolizei soll wissen, dass die SVP ein Durchgreifen der Polizei voll und ganz unterstützt. Die SVP-Fraktion ist ganz klar gegen Bürgerwehren. Die Auslegung und Handhabung des geltenden Rechtes wäre sehr schwierig. Dafür haben wir Leute, die im öffentlichen Dienst stehen und diese sollen für Ruhe und Ordnung auf den genannten Plätzen sorgen.

Barbara Mühlheim (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind zwar UNESCO-Weltkulturerbe und wir sind alle stolz, aber ob Weltkulturerbe oder nicht, in allen Städten der Welt haben wir die gleiche Thematik. Der Chef der Zürcher Kripo hat mir kürzlich gesagt, dass er im Zusammenhang mit dem SIP-Projekt folgendes feststelle: Die Schwierigkeiten die sie vor noch zehn Jahren mit der offenen Drogenszene mit hunderten von Leuten hatten, seien überhaupt kein Problem mehr in Zürich. Aber wenn zehn Konsumentinnen und Konsumenten von Drogen herumstehen, laufen die Leute schon Amok. Letztlich haben wir zusammen mit der Fürsorge und der Polizei relativ viel erreicht. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir Süchtige haben und es uns nie möglich sein wird, alle Leute in ein 0815-Leben mit Ruhe und Ordnung zu pressen. Noch zur Information wegen der Anlaufstelle: Es gibt keine Anlaufstelle die 24 Stunden offen ist. Wir wollen dies auch nicht. Basel hat einen kurzen Versuch gemacht und die Anlaufstelle zwischen 22.00 Uhr und 00.00 Uhr geöffnet um die Süchtigen vermehrt von den öffentlichen Plätzen fernzuhalten. Die Konsequenz war, dass noch mehr Kranke in der Stadt Basel blieben

und nicht mehr nach Hause gingen. Das 6-monatige Projekt wurde daraufhin wieder fallengelassen. Alle Kontakt- und Anlaufstellen sind wahnsinnig teuer. Ich möchte sehen, wie die SVP, übrigens liegt dies in der Kompetenz des Grossrats, das Geld für längere Öffnungszeiten der Fixerkontakt- und Anlaufstellen mit ihrer Mehrheit im Grossrat bewilligt. Dies läge den Sparaufträgen diametral entgegen, die die Bürgerlichen im Grossrat aufgestellt haben. In der Stadt Bern haben wir keine grossen offenen Drogenszenen mehr. Die Polizei und die Fürsorge ist eigentlich konstant daran, die kleinen Nischenszenen anzugehen. Eine Wisch-und-Weg-Politik werden wir aber in der Stadt Bern nie haben.

Heinz Rub (FDP): Bei diesem Vorstoss stört mich v.a. ein Punkt besonders. Ich weiss nicht, ob die Schweizerdemokraten, die diesen eingereicht haben genug überlegt haben. Wenn sie von Heiliggeistkirche, Spitalgasse usw. sprechen ist dies richtig. Aber wenn sie nachher eine Unternehmung zitieren wie Guayas ist dies sehr gefährlich. Wenn Sie nicht 100%ig sicher sind, dass in diesem Lokal tatsächlich Drogen gedealt werden, ist es sehr unfair den Namen im Vorstoss aufzunehmen. Der Vorstoss wurde mehrmals in Zeitungen publiziert und es macht einfach keinen Sinn das Guayas in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich möchte, dass eine klare Unterscheidung zwischen den Leuten gemacht wird die Drogen verkaufen und sich an den obengenannten zentralen Punkten aufhalten und den Abhängigen für die wir sorgen und etwas unternehmen müssen. Die SVP steht voll hinter der Politik der Polizei, die für Recht und Ordnung sorgt, wenn gegen Gesetz und Sitten verstossen wird.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

12 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller/Hans-Ulrich Suter): Sleeper und gewalttätige Demos – wie weiter?

Antrag Nr. 194

Im Zusammenhang mit der Kündigung an die Sleeper-Zwischennutzer ist es zu zwei Demonstrationen mit Sachbeschädigungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Anscheinend handelte es sich bei den Akteuren in beiden Fällen nicht um die gleichen Gruppierungen. Die besonders gewalttätige Demo am Samstag soll von der Reithalle ausgegangen sein. Dank dem entschiedenen Eingreifen der Polizei konnte der grösste Teil der Demonstranten festgenommen werden. – Nach Medienberichten soll es innerhalb der Reitschulbewegung zu einer Spaltung gekommen sein: Eine als eine Minderheit bezeichnete Gruppe sei mit der heutigen, allzu konformen Kulturtätigkeit der IKUR nicht mehr zufrieden und strebe ein rechtsfreies AJZ an.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um was für Leute handelt es sich bei den Teilnehmern der beiden Demonstrationen? (Alterszusammensetzung, Herkunft usw.)
2. Werden die festgenommenen Demonstranten zur Rechenschaft gezogen? Wird von der Stadt Anzeige erstattet?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der sog. Zwischennutzungsvertrag im Lichte der Vorkommnisse 'blauäugig' war und heute die Handlungsfähigkeit der Stadt in hohem Masse einschränkt? Sollte er künftig bei städtischen Liegenschaften nicht besser auf den Abschluss von Zwischennutzungsverträgen mit solchen Vertragspartnern verzichten?

4. Weshalb wurde das Vorgehen bei dieser heiklen Kündigung nicht mit der Polizei abgesprochen?
5. Will der Gemeinderat einen Rückfall in die 80er-Jahre, will er ein AJZ zulassen? Ist er willens, das vorhandene Gewaltpotential in der Reitschule nicht mehr zu dulden?
6. Wie sieht der Gemeinderat das weitere Vorgehen?

Bern, 7. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Die von den Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Der weitaus grösste Teil der insgesamt 122 festgenommenen Personen stammt aus dem Kanton Bern, ca ¼ davon aus der Stadt Bern. Es wurden jedoch auch Personen aus den Kantonen Zürich, Basel-Stadt, Basel-Land und Aargau sowie aus dem Ausland festgenommen. Die jüngste festgenommene Person war 15-jährig und die älteste 32-jährig.

Zu Frage 2: Nicht die Stadt Bern, sondern die Stadtpolizei Bern als gerichtspolizeiliches Organ des Kantons Bern wird nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen alle angehaltenen Personen wegen Verdachts des Landfriedensbruchs (Artikel 260 Strafbuch [StGB]) verzeigen.

Zu Frage 3: Die Besetzung der Liegenschaft an der Hodlerstrasse 22 erfolgte am 16. März 2001. Es musste mit massiven Reaktionen bei einer Räumung (Widerstand, polizeiliche Intervention, erneute Besetzung oder Demonstrationen) gerechnet werden. Angesichts dieser Situation war das Vorgehen, mit den Besetzern einen Zwischennutzungsvertrag abzuschliessen, nicht blauäugig, zumal sich die Besetzer zu Beginn an die getroffenen Vereinbarungen gehalten hatten. Die ursprünglichen Besetzer wurden aber durch Leute verdrängt, die sich über die getroffenen Vereinbarungen hinwegsetzten. Diese Entwicklung war nicht voraussehbar und ist zu bedauern.

Im Hinblick auf zukünftige Zwischennutzungsverträge muss im Einzelfall entschieden werden; der Abschluss eines solchen Vertrags kann sowohl mit Blick auf den Zustand einer Liegenschaft, als auch mit Blick auf die Garantie der öffentlichen Sicherheit sehr wohl das bessere Vorgehen sein, als die Verhinderung (notfalls unter Polizeieinsatz) einer solchen Zwischenutzung.

Zu Frage 4: Das Vorgehen gegenüber den Besetzern wurde zwischen der Direktion für Soziale Sicherheit und der Direktion für Öffentliche Sicherheit an einem Rapport abgesprochen. Es gab jedoch bezüglich dem Zeitpunkt der Mitteilung der Kündigung zwischen den beiden Direktionen ein Missverständnis: Für die Direktion für Öffentliche Sicherheit bedeutete das vorläufige Absehen von einer Räumung in jenem Zeitpunkt (Donnerstag-abend vor dem Pfingstwochenende), dass vorerst auch keine Kündigung ausgesprochen würde. Die Direktion für Soziale Sicherheit ging angesichts des Auftrags des Gemeinderats vom 30. Mai 2001, die notwendigen Schritte für die Räumung einzuleiten, davon aus, dass die Kündigung des Vertrags raschmöglichst auszusprechen sei. Deshalb überbrachte sie die Kündigung bereits am 31. Mai 2001.

(Anmerkung: Die Direktion für Öffentliche Sicherheit hatte davon keine Kenntnis.)

Die weiteren Schritte zur Behebung der unerfreulichen Situation an der Hodlerstrasse 22 und die Tatsache, dass in der Zwischenzeit mit dem Umbau ohne erneute Zwischenfälle begonnen werden konnte, zeigt jedoch auf, dass in der Folge die Kommunikation unter den beiden Direktionen gut funktionierte.

Zu Fragen 5 und 6: Der Gemeinderat hat keine Veranlassung, die Entstehung eines AJZ zu unterstützen. Er wird im Übrigen weiterhin gegen Aktivitäten aus der Reithalle, die geltende gesetzliche Bestimmungen verletzen, sicherheits- und gerichtspolizeilich vorgehen.

Der Interpellant *Hans-Ulrich Suter* (FDP): Wir danken dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort auf unsere Interpellation vom 7. Juni 2001. Wir sind froh, dass seit den damaligen Vorgängen keine weiteren Gewalttätigkeiten mehr vorgekommen sind. Auch die Nachbarschaftsbeziehungen um den neu eröffneten Sleeper sind seither gut. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass bei ähnlichen Vorfällen alles daran gesetzt wird, dass die Kommunikation zwischen den involvierten Direktionen von Anfang an optimal funktioniert. Wir nehmen ausserdem mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat gewillt ist gegen negative Reaktionen aus der Reithalle vorzugehen. Wir sind von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

- Das Traktandum 13 wird wegen Abwesenheit des Interpellanten auf eine nächste Sitzung verschoben. -

14 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Mehr Vortritt für Fussgänger

Antrag Nr. 231

Der Bundesrat hat einer Änderung der Signalisationsverordnung zugestimmt, die eine vereinfachte Einrichtung von Zonen mit Tempobeschränkungen erlaubt. An Stelle der bisherigen Wohnstrassen können neu Begegnungszonen geschaffen werden usw. In Kraft treten die geänderten Signalisationsvorschriften Anfang 2002.

Ich stelle in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. In welchem Umfang gedenkt der Gemeinderat von den neuen Kompetenzen Gebrauch zu machen?
2. Wo überall in der Stadt Bern sollen allenfalls Begegnungszonen geschaffen werden?

Bern, 18. Oktober 2001

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zur Frage 1: Wohnstrassen wurden bisher ausschliesslich auf einzelnen kleineren Quartierstrassen und auf Anregung der Quartierbevölkerung realisiert. In den Wohnquartieren solle die neuen Begegnungszonen grundsätzlich nach der bisherigen „Wohnstrassen-Praxis“ angewendet werden. Die Initiative liegt damit weiterhin bei der Bevölkerung. Anders wird in den Quartierzentren und in der Innenstadt vorgegangen. Hier wird der Gemeinderat Konzepte und Projekte erarbeiten und entsprechende Vorlagen dem Stadtrat und der Bevölkerung zum Beschluss unterbreiten. Als Beispiel: Begegnungszonen im Rahmen Quartierplanung/Verkehrlenkung Länggasse. Die Massnahmen über die wir abstimmen werden, wurden vom Kanton grundsätzlich bewilligt. Er verlangt aber noch Abklärungen über Tempo 30-, Tempo 40-Zonen und Begegnungszonen. Deshalb können wir die ganze Sache noch nicht publizieren, da obige Punkte noch nicht geklärt sind. Zur Frage 2: Quartierzentren und Innenstadt verweise ich auf die Antwort zur Frage 1. In Wohnquartieren soll weiterhin Tempo 30 die Regel und Tempo 20 die Ausnahme sein. Die Zweckmässigkeit von Begegnungszonen in Gewerbegebieten wird vermutlich nur äusserst selten gegeben sein. Hierzu wird sich eine Praxis erst entwickeln müssen.

Ernst Stauffer (ARP) ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden

15 Kleine Anfrage German Kalbermatten (CVP): Konsequenzen aus den Ereignissen vom 11. September 2001 für die Stadt Bern

Antrag Nr. 230

Die Ereignisse vom 11. September 2001 haben die Welt tief erschüttert. Die Gefährdung der westlichen Länder und deren Gesellschaften ist um eine Dimension erweitert worden.

1. Wurde die neue Gefährdungssituation von Polizei, Feuerwehr, Sanität und Zivilschutz analysiert?
2. Wenn Ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen? Welche Massnahmen wurden eingeleitet?

Bern, 18. Oktober 2001

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Ja. Zur Frage 2: Die Berufsfeuerwehr, die Sanitätspolizei und die Stadtpolizei sind grundsätzlich für die Bewältigung von Katastrophen vorbereitet. Terroranschläge, wie diejenigen vom 11. September 2001 gegen Menschen und Einrichtungen der USA, haben jedoch das Ausmass aller Eventualplanungen weit überschritten. Die Direktion für Öffentliche Sicherheit hat in ihren Bereichen und zusammen mit dem Bundessicherheitsdienst die Gefährdungslage analysiert und Massnahmen festgelegt. Unter anderem wurden zur Erhöhung der Wachsamkeit betreffend Anschläge gegen US-Einrichtungen sowie B und C Terroranschläge auf Anordnung des Bundessicherheitsdienstes die Sicherheitsmassnahmen im Umfeld von direkt oder indirekt betroffenen diplomatischen Vertretungen in der Stadt Bern massiv erhöht. Bei diesen personalintensiven Überwachungsaufträgen wird die Stadtpolizei durch Teile des Festungswachkorps und Mitarbeitende des Polizeikonkordats Nordwestschweiz PKNW (Kantone Aargau, Bern, Basel-Land, Basel-Stadt, Solothurn) unterstützt. Unterdessen werden wir von der Milizarmee noch durch die Durchdiener unterstützt. In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton (Kantonales Labor, Kantonsarztamt und Kantonspolizei) ist das generelle Vorgehen und das Informationskonzept bei Anthrax-Bedrohungen festgelegt worden. Im Weiteren wurden alle Mitarbeitenden der operativen Dienste über Verhaltensregeln bei Anthrax-Bedrohungen instruiert und mit Schutzmaterial ergänzend ausgerüstet. Dies sind v.a. die Stellen, die die Post öffnen. Ebenso wurden Checklisten überarbeitet und angepasst und die Bundesbehörden sensibilisiert, rechtzeitig und rasch über weitere Bedrohungsformen (wie Lebensmittel- oder Wasservergiftungen usw.) zu informieren.

German Kalbermatten (CVP) ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

16 Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Vorsorgemassnahmen im Kampf gegen den „Bioterrorismus“

Antrag Nr. 229

Milzbrand, Pest, Pocken und Ebola sind nur einige der bekannten Krankheiten, die heutzutage durch Entwicklungen in den verschiedenen Labors in Form von biologischen Kampfstoffen zu einer neuen Bedrohung geworden sind. Die verschiedenen internationalen Fälle von Kontamination durch Milzbrand, haben zu einer grossen Verunsicherung der Berner Bevölkerung geführt.

Auch wenn ein grösserer „Bioanschlag“ in der Schweiz oder in der Stadt Bern eher unwahrscheinlich ist, wäre es doch möglich, dass allfällige Folgewirkungen aus anderen Staaten oder von Trittbrettkriminellen bei uns auftauchen könnten. Dadurch stellen sich Fragen über mögliche Vorsorge- und Reaktionsmassnahmen, Verhaltensregeln usw. im Falle der oben erwähnten „Erreger und Viren“.

Darum bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieweit ist unsere Stadt generell auf Folgen von biologischen Kampfstoffen vorbereitet?
2. Wären, für den Fall dieser speziellen Krankheitsfälle, entsprechende Untersuchungsmethoden erprobt?
3. Ist das Personal geschult und sind genügend Medikamente und Pflegeplätze vorhanden?
4. Wie häufig waren Anfragen bei der Stadt, als in verschiedenen Gemeinden – auch in Bern – Drohbriefe auftauchten, die mit Milzbrand etc. drohten?
5. Gibt es Pläne eine „Hotline“ einzurichten und ab wann würde diese aktiviert?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 25. Oktober 2001

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die biologische Bedrohung stellt eine komplexe und mit vielen Unbekannten versehene Herausforderung an die Gemeinschaft dar. Der Kenntnisstand ist noch lückenhaft. Insbesondere sind bei einem biologischen Schadenfall die Expertinnen und Experten für Infektionskrankheiten wie Ärztinnen und Ärzte, Spitäler und Diagnostiklaboratorien gefordert. Bioterrorismus fällt unter Terrorbekämpfung respektive aufgrund der involvierten Organismen unter die Bekämpfung von Epidemien. Für diese beiden Problemkreise ist der Bund zuständig. Die Bundesstellen und die kantonalen Gesundheitsbehörden haben begonnen, Konzepte und Strategien für einen biologischen Schadenfall zu entwickeln. Die Einsatzkräfte der Stadt Bern werden vom Kanton diesbezüglich mit Informationen bedient und arbeiten im Ereignisfall mit den kantonalen Stellen eng zusammen. Zu Frage 1: Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Stadtpolizei, Sanitätspolizei und Berufsfeuerwehr) ist für einen Anschlag mit Milzbrandsporen vorbereitet. Diese Vorkehrungen können auch für weitere biologische Schadenfälle sinngemäss angewendet werden. Zu Frage 2: Für die meisten Fälle Ja. Heute wird nicht routinemässig nach den wahrscheinlichsten für Bioterror geeigneten Erregern gesucht. Zuständig ist der Kanton. Zu Frage 3: Die medizinischen Massnahmen werden vom Kanton direkt an Ärztinnen und Ärzte und Spitäler weitergeleitet und entziehen sich dem Einflussbereich der Stadt. Zu Frage 4: In Bern sind seit dem 15. Oktober 2001 bis 15. November 2001 insgesamt 30 Fälle von Milzbrandverdacht gemeldet worden. Die Anzahl ist tendenziell abnehmend. Das Resultat der Untersuchungen war bei allen Fällen negativ. Zu Frage 5: Die Hotlines bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit (Stadtpolizei und Berufsfeuerwehr) sind einsatzbereit und werden bei Bedarf routinemässig eingesetzt. Der Einsatz erfolgt situationsbezogen.

Die SD-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

17 Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): „Killer-Munition“ aus Thun auch für die Stadt Bern?

Antrag Nr. 198

Am 22. September 1986 hielt der Bundesrat auf eine Einfache Anfrage von Nationalrat Paul Rechsteiner fest, dass über die Einhaltung des Völkerrechts auf schweizerischem Territorium

keine Zweifel bestehen und auch die Kantone übereingekommen seien, „keine Softpoint oder Hollowpoint-Geschosse mehr gegen Menschen zu verwenden.“

Offensichtlich ist die Diskussion um die Verwendung von dum-dum-artiger Munition (sog. Deformationsgeschossen) im Polizeieinsatz – trotz völkerrechtlichem Verbot – erneut aufgebrochen. Aufgrund einer Studie des wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei wird den Polizeicorps die Anschaffung einer Spezialmunition mit sogenannter „Mannstoppwirkung“ empfohlen, Pistolenmunition SeCa (Security Cartridge), hergestellt durch den Bundesbetrieb Ruag in Thun.

Im Gegensatz zu herkömmlicher Munition (Vollmantelgeschossen) pilzen die Deformationsgeschosse im Körper der Angeschossenen auf, was viel verheerendere Verletzungen zur Folge hat als etwa ein Durchschuss.

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Ist die Einführung/der Kauf von solchen Deformationsgeschossen auch für die Stadtpolizei Bern geplant?
2. Wenn Nein, was sind die politischen und rechtlichen Überlegungen des Gemeinderats, auf die Anschaffung zu verzichten?
3. Wenn Ja, was sind dabei die Überlegungen des Gemeinderats, in welchem Umfang soll solche Munition angeschafft werden, auf welchen Termin und für welche Einsätze?
4. Teilt der Gemeinderat die Vorstellung des scheidenden Polizeikommandanten, dass diese Frage, die die Einhaltung des von der Schweiz mitinitiierten Völkerrechtes betrifft, „in der Kompetenz der ‚operativen Führungskräfte‘,“ liege? (Der Bund v. 21.6.2001)
5. Mit welcher Kostenfolge ist dabei zu rechnen und müssen z.B. neue Waffen angeschafft oder vorhandene umgerüstet werden, braucht es eine spezielle Ausbildung?
6. Wieviele Schüsse hat die Stadtpolizei in den letzten drei Jahren im Einsatz abgegeben – wieviele zu Warnung, wieviele auf Sachen (z.B. Autos), wieviele auf Tiere? Wieviele auf Menschen und in wievielen Fällen kam es dabei zu Verletzungen oder gar Todesfällen?

Bern, 21. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS), welcher neben sämtlichen kantonalen Polizeikommandanten auch die Kommandanten der Stadtpolizei Bern und Zürich angehören, hat der Polizeitechnischen Kommission 1996 den Auftrag erteilt, die Frage nach der zweckmässigen Dienstmunition grundlegend zu prüfen und Vorschläge für Verbesserungen zu erarbeiten. In mehreren Schritten hat die Polizeitechnische Kommission jeweils die KKPKS über den Stand der Entwicklung orientiert und schliesslich im Frühjahr 2001 Antrag für die Einführung eines Deformationsgeschosses gestellt. Die KKPKS hat die Vorschläge aus verwaltungs- und völkerrechtlicher sowie einsatztaktischer Sicht eingehend geprüft und beschlossen, ihren Mitgliedern zu empfehlen, für den bewaffneten Dienst der Polizei in Zukunft Deformationsgeschosse einzusetzen.

Das Deformationsgeschoss hat die Eigenschaft, nach dem Eindringen in einen menschlichen Körper aufzupilzen und dadurch seinen Querschnitt zu vergrössern, womit die Energieabgabe vom Geschoss an den Körper verstärkt wird. Dies hat eine Vergrösserung des Verletzungspotenzials zur Folge, womit auch die angestrebte Wirkung des Schusses – Angriffs- beziehungsweise Fluchtunfähigkeit – erreicht wird. Zudem ist die Gefahr von Durchschüssen geringer, so dass die Gefährdung von unbeteiligten Drittpersonen deutlich reduziert wird. Zwar hat ein Deformationsgeschoss ein tendenziell ungünstiges Verletzungsbild zur Folge; aufgrund von Untersuchungen kann jedoch festgestellt werden, dass moderne Deformationsgeschosse (sie haben mit dum-dum-artiger Munition überhaupt nichts zu tun) nicht unbedingt schwerwiegendere Verletzungen zur Folge haben als Vollmantelgeschosse.

Es bestehen weder auf internationaler noch auf nationaler Ebene rechtliche Vorschriften, welche der Polizei verbieten, bestimmte Munitionsarten zu verwenden. Die oft zitierte Haager Konvention von 1899, in welcher deformierende Geschosse für den Einsatz im Krieg verboten werden und die Haager Landkriegsordnung von 1907, welche für kriegführende Parteien das Verbot übermässigen Leidens statuiert, stellen Verhaltensnormen für kriegführende Parteien und nicht für Polizeieinsätze auf.

Der Gemeinderat wird der Empfehlung der KKPKS nicht folgen und sich dafür einsetzen, dass die Stadtpolizei Bern sich nicht mit Deformationsgeschossen ausrüstet.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet.

Zu Frage 1: Die Frage einer Anschaffung von Deformationsgeschossen wird sich nur dann konkret stellen, wenn andere Polizeikorps, insbesondere die Kantonspolizei, derartige Munition anschaffen. Es ist im Moment keine Anschaffung von Deformationsgeschossen geplant.

Zu Fragen 2 und 3: Sollte die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) die Anschaffung einer neuen Polizeimunition empfehlen, wird der Gemeinderat beschliessen müssen, ob die Stadtpolizei Bern dieser Empfehlung folgt. Der Gemeinderat steht der Anschaffung dieser Munition im Moment jedoch ablehnend gegenüber.

Zu Frage 4: Welche polizeilichen Zwangsmittel zweckmässig und verhältnismässig sind, ist eine Frage, die politische, juristische, aber auch einsatztaktische Aspekte hat. Insofern teilt der Gemeinderat die Meinung von Polizeikommandant Christoph Hoffmann, ergänzt sie aber mit seiner politischen Einschätzung.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat kann sich zu den Kosten der Munition, die er nicht anschaffen lassen will, nicht äussern, da ihm keine Zahlen vorliegen. Die Deformationsgeschosse könnten aus den vorhandenen Waffen verschossen werden. Einer speziellen Ausbildung bedarf es nicht, hingegen müsste die Einsatztaktik sicher überprüft werden.

Zu Frage 6: Im Jahr 1998 wurden zur Anhaltung einer Person, die ein Tötungsdelikt begangen hatte, drei Schüsse abgegeben, wovon zwei in die Beine trafen. In den Jahren 1998–2000 wurden zur Warnung zwei Schüsse abgegeben, in zwei Fällen wurde auf fahrende Autos geschossen. Im Jahr 2001 wurde bisher kein Schuss abgegeben.

Die Interpellantin *Catherine Weber* (GB): Für einmal können wir den Gemeinderat loben, wenn es um das Thema Polizei geht. Mit dem Verzicht auf die Einführung dieser „Mannstoppmunition“ hat der Gemeinderat eine sehr vernünftige Konsequenz gezogen. Wir sind erleichtert, dass die Stadtpolizei nicht mit dieser Munition ausgerüstet wird. Die breite öffentliche Diskussion zu diesem Thema hat sich sicher gelohnt. Mit seinem Entscheid folgt der Gemeinderat dem Bundesrat und er anerkennt, dass der Einsatz der Deformationsmunition aus rechtlicher und polizeitaktischer Sicht höchstens für ganz spezielle Fälle gerechtfertigt ist. Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort auch und das freut uns speziell, dass der Einsatz von so schwerwiegenden polizeilichen Zwangsmitteln nicht nur ein polizeiinterne Angelegenheit sein kann, sondern auch eine politische und juristische Frage. Die polizeitechnische Kommission hat festgestellt, dass der weitaus grösste Teil der Polizeischüsse ihr Ziel verfehlen. Diese Tatsache ist nicht von der Munition abhängig. Bei der Anwendung der „Mannstoppmunition“ im Polizeialltag wären Unbeteiligte grösseren Verletzungsgefahren ausgesetzt. Dies anerkannte unter anderen auch die Ärztevereinigung FMH. Zudem ist der Einsatz der „Mannstoppmunition“ für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erwiesenermassen eine grössere psychische Belastung, weil sie eher damit rechnen müssen eine verfolgte Person zu töten oder schwer zu verletzen. Dies im Wissen, dass eine verfolgte und angeschossene Person unter Umständen unschuldig ist. Noch eine Bemerkung zur Antwort 5 im Zusammenhang mit den Kosten: Wir haben uns bei der Firma RUAG in Thun aber auch bei der Kantonspolizei erkundigt. Die herkömmliche Munition kostet 42 Rappen pro Stück, die Deformationsmunition wäre 10 Rappen teurer. Mit dem Verzicht auf die Anschaffung dieser

Deformationsmunition leisten wir einen kleinen aber feinen Sparbeitrag. Wir sind also sehr erleichtert. Die Diskussion muss aber auf eidgenössischer Ebene weitergeführt werden. Wir fordern ein Verbot für den privaten Erwerb von Deformationsmunition. Eigentlich sollte sie gar nicht produziert werden. Auf jeden Fall muss diese Thematik in der bevorstehenden Debatte um die Verschärfung des Schweizerischen Waffengesetzes aufgenommen werden. Hier zählen wir auf unsere Gemeinderäte, die auch im Nationalrat vertreten sind.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Bei der Frage um die angemessene respektive verhältnismässige Munition bei Polizeieinsätzen handelt es sich um ein technisches oder allenfalls noch taktisches Problem. Dieses sollte eigentlich unter Fachleuten diskutiert werden, ohne dass sich die Politiker einbringen. Dies zeigt sich schon daran, dass die Interpellanten in ihrem Vorstoss Dumdumgeschosse mit Deformationsgeschossen verwechseln. Von unserer Fraktion ist jedenfalls unbestritten, dass die Polizei die besten und neusten Waffen im Einsatz gegen schwere Verbrecher zur Verfügung haben muss. Auch ich kann auf die Antwort des Gemeinderats verweisen. Er sagt nämlich dort, dass die Deformationsmunition keine Durchschüsse bewirke und so weniger zu Drittgefährdungen führe. Dies scheint uns ein wesentliches Argument für die Deformationsmunition zu sein. Zudem kann ein Täter eines schweren Deliktes – und um die geht es hier wohl – sofort kampfunfähig gemacht werden, im Zusammenhang mit dem Waffengebrauch im Polizeieinsatz gibt es auch eine gängige Rechtsprechung. Nämlich die unnötige extensive Auslegung des Grundrechtsschutzes, die zum Teil schon als missbräuchlich anzusehen ist, führt zu falschen und unerwünschten Hemmungen bei Polizeieinsätzen. Es ist auch unbestritten, dass sich die Kriminellen bei der Wahl ihrer Waffen nicht um technische Fragen kümmern sondern sie suchen sich die beste und möglicherweise auch die gefährlichste Waffe aus. Darum geht es aus unserer Sicht nicht an, dass die Polizei aus politischen Gründen zurück gebunden wird und so noch einer zusätzlichen psychischen Belastung ausgesetzt ist.

Béatrice Stucki (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es gibt kaum eine Antwort des Gemeinderats wie diese hier, die so verschiedene „Handschriften“ offenbart. So widerspiegelt die Einführung recht klar die Haltung der Direktion für Öffentliche Sicherheit oder wenigstens diejenige der Polizei. Die Antworten zu den Fragen der Interpellantin weisen eine völlig andere Sprache auf. Die SP/JUSO-Fraktion ist über die Aussagen des Gemeinderats gegenüber der Deformationsmunition froh. Wir sind der Auffassung, dass die ablehnende Haltung die einzig richtige ist. Dies ist auch gegenüber dem Bund ein wichtiges Signal. Zum einführenden Text müssen wir jedoch noch einige Bemerkungen anbringen: Die zynische Einstellung, die hier teilweise herauszulesen ist, kann nicht unkommentiert bleiben. Die grössere Verletzungsgefahr für die verfolgten Personen wird in Kauf genommen, wobei die Fluchtunfähigkeit über alles geht. Netterweise wird daran gedacht, dass die Gefahr von Durchschüssen geringer ist. Was geschieht aber, wenn aus Versehen eine unbeteiligte unschuldige Person getroffen wird? Empörend und unglaublich ist die Bemerkung, dass sich die Verhaltensnormen von der Haager Konvention nur auf Kriegs führende Parteien und nicht auf Polizeieinsätze beziehe. Werden hier tatsächlich Ziele um nicht zu sagen Opfer oder Menschen bei einem Polizeieinsatz anders bewertet als in einem Kriegsfall? Wer hat hier mehr Wert oder um wen ist es weniger schade? Kriegsoffer oder verfolgte Verdächtige? Dies ist ein Zynismus der unglaublichen Art. Polizistinnen und Polizisten können auch überreagieren. Der Vorfall des letzten Sommers in Basel, bei dem ein Autodieb auf der Flucht erschossen wurde, machte dies auf tragische Weise deutlich. Stress und Angst auf der Seite der Polizei können hier mitgewirkt haben. Umso wichtiger ist demnach die Wahl der Waffen und der Munition, die zum Einsatz kommen. Letzt-

lich geht es auch um den Schutz von Polizistinnen und Polizisten. Schlussendlich stellen sich die Polizeikommandanten der Schweiz mit dem Ansinnen der Beschaffung dieser Deformationsmunition ein schlechtes Zeugnis aus. Wir haben teure Schiesskeller finanziert, welche bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu einer besseren Ausbildung führen sollten. Dies erscheint uns wichtiger als eine menschenverachtende Munition. Die Haltung die aus dieser Antwort herauskommt, ist umso erstaunlicher, wenn in Betracht gezogen wird, dass der bürgerlich dominierte Bundesrat sich immer ganz klar gegen eine Beschaffung dieser Deformationsmunition ausgesprochen hat.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Ich glaube die KKPKS (Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) und die polizeitechnische Kommission, die ein hohes Ansehen genießt, haben sich die Sache sicher nicht einfach gemacht. Es sind alle Eventualitäten, wie beispielsweise auch Geiselnahmen, in Betracht zu ziehen. Aus diesem Grund weise ich die Kritik von Béatrice Stucki, es handle sich bei der Antwort um puren Zynismus, vehement zurück. Der Bundesrat ist natürlich in einer komfortablen Lage, da er keine eigene Polizei hat. Somit muss er im Prinzip auch keine Verantwortung für die Polizei übernehmen.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

18 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Vorgehen bei Straftaten bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI) und der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI)

Antrag Nr. 173

Sprayereien, Sachbeschädigungen und dergleichen sind für weite Bevölkerungskreise ein grosses Ärgernis und mit Kosten verbunden. Der Ruf nach Ermittlung und Bestrafung der Verursacher ist unüberhörbar. Es ist deshalb erstaunlich, dass die Direktion BUI bei solchen Personen, die den entstandenen Schaden ersetzen, die Anzeige zurückzieht. Nicht so die Direktion DSI. Die Praxis der Direktion BUI lädt so Schadenverursacher und Sprayer geradezu ein, weiterzufahren, da sie in den allermeisten Fällen ja ohnehin nicht erwischt werden. Nachsicht ist bei Sprayereien auch dann nicht am Platz, wenn dies ein Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 1999 erlaubt. Rotlichtflitzer zum Beispiel, die erwischt oder registriert werden, können sich auch nicht durch nachheriges Rückwärtsfahren der Strafe entziehen.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, Sprayer und Sachbeschädiger müssen bestraft werden?
2. Wenn Ja, wieso existiert dann ein Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 1999, der Ausnahmen gestattet?
3. Ist demzufolge der Gemeinderat nicht der Meinung, vor dem Gesetz seien alle Bürgerinnen und Bürger gleich?
4. Ist der Gemeinderat bereit, künftig gegen Sprayer und Sachbeschädiger einheitlich vorzugehen, das heisst sie zu bestrafen?

Bern, 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Das Strafrecht verlangt für die Verfolgung von verschiedenen, meist leichteren Delikten wie zum Beispiel bei Sachbeschädigung das Vorliegen eines Strafantrags. Gründe dafür sind die Geringfügigkeit der Tat, prozessökonomische Überlegungen oder die persönlichen Interessen und Beziehungen der verletzten Person. Durch das Antragserfordernis wird die Einleitung und Aufrechterhaltung der Strafverfolgung in das Ermessen der verfügungsberechtigten Person gestellt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass bei Sachbeschädigungen die zuständige Direktion immer Strafanzeige einzureichen und bei Antragsdelikten einen Strafantrag zu stellen hat. Ausgenommen sind nur ausgesprochene Bagatellfälle. Der Gemeinderat erlaubt indessen der zuständigen Direktion, den Strafantrag zurückzuziehen, wenn der entstandene Schaden vollständig gedeckt ist. Die Praxis der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) besteht darin, den Strafantrag dann zurückzuziehen, wenn der Schaden gedeckt ist und zusätzlich Fachpersonen im Umfeld der Täterschaft (zum Beispiel Jugendgericht, Gericht, Schulleitungen) im Sinne einer pädagogisch sinnvollen Handlungsweise einen Rückzug des Strafantrags befürworten.

Oft bezahlen die Eltern von jugendlichen Sprayerinnen und Sprayern den Schaden, um ihre Kinder vor einem Strafverfahren zu bewahren. Nicht alle Eltern sind indessen in dieser komfortablen Situation. Es soll vermieden werden, dass sich Kinder gut situierter Eltern dem Strafverfahren entziehen können, während bei Kindern ohne entsprechenden finanziellen Rückhalt der Strafantrag aufrechterhalten wird. Dies würde eine Ungleichbehandlung der Täterinnen und Täter bedeuten. Die Kann-Formulierung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses lässt eine Beurteilung im Einzelfall zu.

Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Personen, die Sprayereien und Sachbeschädigungen begangen haben, grundsätzlich bestraft werden müssen.

Zu Frage 2: Das Strafrecht lässt die Möglichkeit des Rückzugs von Strafanträgen zu. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass den Direktionen diese Möglichkeit offen stehen sollte.

Zu Frage 3: Es ist ein wichtiges Anliegen des Gemeinderats, dass Bürgerinnen und Bürger bei der Rechtsanwendung grundsätzlich gleich behandelt werden. Wo aber das Recht selber der zuständigen Behörde einen Ermessensspielraum einräumt, sind unterschiedliche Behandlungen möglich, sofern das Ermessen nicht willkürlich ausgeübt wird.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat hat grundsätzlich ein einheitliches Vorgehen beschlossen. Indessen will er den Direktionen nicht zum vornherein den Spielraum, den das Gesetz bietet, einschränken.

Der Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Vor rund 70 Jahren schon, habe ich in der Schule gehört: „Vor dem Gesetz sind alle Bürgerinnen und Bürger gleich“. Damals glaubte ich noch daran – heute nicht mehr immer. Der Berner Gemeinderat sieht und praktiziert dies nämlich anders. Bei Bagatellfällen hat die zuständige Direktion das Recht, einen Strafantrag zurückzuziehen, falls der entstandene Schaden gedeckt ist. Es ist nirgends festgelegt, was ein Bagatellfall ist – zumindest wird dies in der Interpellationsantwort nicht erwähnt. In diesem Zusammenhang scheint mir bei der Auslegung eher wichtig zu sein, ob eine politisch linke Direktorin oder ein politisch rechter Direktor zu entscheiden hat. Auf jeden Fall ist man nicht überall der gleichen Meinung. Im „Bund“ des 5. Oktobers 2001 habe ich gelesen: „Polizeidirektor Kurt Wasserfallen sagte auf Anfrage: Die Polizeidirektion werde erwischte Sprayer nach wie vor belangen, da gibt es kein Pardon“. Ich persönlich gratuliere dem Direktor für Öffentliche Sicherheit zu dieser klaren Haltung, die meinem Rechtsempfinden vollumfänglich

entspricht. Alles andere ist ungerecht und pädagogisch sicher nicht sinnvoll oder eben neu aber am Resultat gemessen total untauglich und kontraproduktiv. Gleich sind in der Stadt Bern nur noch die, welche nicht mehr erwischt werden. Das heisst, dass dort wo das Risiko gross ist erwischt zu werden, konzentrieren sich die Sprayer viel besser auf Schulhausfassaden, da dort die Konsequenzen kleiner sind. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Mit der persönlichen Haltung und Einstellung des Direktors für Öffentliche Sicherheit schon, aber dies ist ja die Antwort des Gesamtgemeinderats, der um es höflich zu formulieren weiterhin alle Varianten offen lässt. Der Leist-Dachverband wird hier deutlicher. Er wirft der Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration Edith Olibet vor, dass sie sich auf die Seite der Sprayer stelle (Zitat aus dem Bund vom 10. Januar 2002). Darauf hätte ich eigentlich gerne noch eine Antwort. Bekomme ich keine, muss ich annehmen, dass der obengenannte Vorwurf stimmt. Dies wäre für eine Gemeinderätin mit Vorbildfunktion bedenklich und katastrophal.

Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch wir sind der Meinung von Ernst Stauffer, dass Sprayereien für die Bevölkerung der Stadt Bern ein Ärgernis darstellen und viel Geld kosten. Die Antwort des Gemeinderats hat unser Rechtsempfinden strapaziert. Dass Leute, die mutwillig Schäden verursachen oder ein Gesetz übertreten bestraft werden müssen ist klar. Aus diesem Grund erachten wir es als falsch, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation ausführt, dass bei ausgesprochenen Bagatellfällen kein Strafantrag zu stellen ist. Hier steht der Willkür Tür und Tor offen. Es ist auch nicht sinnvoll einen Strafantrag zurückzuziehen, wenn der entstandene Schaden vollständig gedeckt ist. Dies bringt den Gemeinderat in die verzwickte Situation, dass Kinder von wohlhabenden Eltern nicht gleich gestellt sind, wie Kinder die aus ärmeren Verhältnissen stammen. Daher liegt es auf der Hand, dass alle die sich einer strafbaren Handlung schuldig machen, bestraft werden müssen. Manchmal braucht es auch Sanktionen, um pädagogische Ziele umzusetzen. Die Antwort des Gemeinderats zu Frage 4 ist ausserordentlich verwirrend. Es wird ein einheitliches Vorgehen beschlossen, welches aber sicher nicht eingehalten werden soll. Heisst dies demnach, dass jede Direktion macht was sie will? Dies darf nicht sein. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass diese Angelegenheiten einheitlich geregelt werden. Unser Fazit auf die Antwort des Gemeinderats lautet: willkürlich, ungerecht und verwirrend.

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die gemeinderätliche Antwort auf die Interpellation befriedigt zur Kenntnis. Die Delegation der Kompetenz bei Bagatellfällen an die einzelnen Direktionen erachten wir als sinnvoll und verwaltungstechnisch zweckmässig. Lobenswert ist zu erwähnen, dass die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) in Ihre Entscheide erzieherische und pädagogische Überlegungen einbezieht. Allerdings rufen wir den Gemeinderat und die einzelnen Direktionen in ihrem Kompetenzbereich dazu auf, bei Vorfällen, wie sie in der Interpellation dargestellt wurden, eine klare und einheitliche Praxis anzuwenden.

Stephan Hügli (FDP): Ich möchte keinen juristischen Exkurs machen, jedoch einige Bemerkungen zum Beschluss des Gemeinderats, der in den verschiedenen Direktionen nicht gleich gehandhabt wird, was ich schlecht finde. Gut finde ich, dass alle Sachbeschädigungen angezeigt werden und ein Strafantrag gestellt wird. Mit den Bagatellfällen kann ich leben, wenn genau definiert ist, wann es sich um einen solchen handelt. Beispielsweise wenn der Schaden Fr. 50.00 oder Fr. 100.00 nicht überschreitet. Wenn ich den Beschluss des Gemeinderats richtig verstanden habe, so hat er beschlossen, dass es den einzelnen Direktionen erlaubt ist

den Strafantrag zurückzuziehen, wenn der Schaden voll gedeckt ist. Hier bin ich mit dem Gemeinderatsbeschluss nicht einverstanden. Ich finde der Gemeinderat sollte seine Strafanträge nicht zurückziehen. Das BUI zieht aber offenbar seine Strafanträge zurück, wenn es pädagogisch sinnvoll ist. Das heisst, dass der Strafantrag auch zurückgezogen wird, wenn der Schaden nicht gedeckt ist. Hier hält sich also eine Direktion nicht einmal an die schon schlechten Vorgaben des Gemeinderats. Der Ermessensspielraum liegt nicht beim Gemeinderat, sondern sollte beim Gericht sein. Gerade das Jugendgericht hat einen sehr breiten Spielraum, um eine Strafe nicht auszusprechen. Sonst wird hier Gericht gespielt ohne die dazugehörigen Fähigkeiten zu besitzen. Dies ist für ein Gemeindewesen nicht richtig. Anders sieht es aus, wenn ein privater Hausbesitzer die Klage zurückzieht, dies liegt in seinem Ermessen. Zur Antwort auf die Frage 4, dass der Gemeinderat grundsätzlich ein einheitliches Vorgehen beschlossen hat, bin ich noch einverstanden. Aber wenn er schreibt: „... indessen will er den Direktionen nicht zum vornherein den Spielraum, den das Geld bietet einschränken...“ kann ich nur sagen, lassen Sie solche Gemeinderatsbeschlüsse, die Sie sowieso nicht umsetzen wollen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Hier handelt es sich um einen schwierigen Fall, weil wir uns hier nicht in politischen sondern in juristischen Fragen bewegen. Will man überhaupt einen Strafantrag machen oder nicht, soll man einen gemachten Strafantrag zurückziehen oder nicht? Betroffen davon sind unsere Ämter. Grundsätzlich sind sie in ihrer Entscheidung innerhalb des vom Gemeinderat erhaltenen Auftrags frei. In meiner Direktion (DSI) wird immer ein Strafantrag gestellt und auch aufrechterhalten, weil ich der Meinung bin, dass Sachbeschädigung sanktioniert werden muss. Im BUI wird der Ermessensspielraum ausgeschöpft und dementsprechend kann auf einen Strafantrag verzichtet oder er kann zurückgezogen werden. Sowohl Edith Olibet wie auch ich sind der Meinung, dass wir beide richtig handeln und somit machen es alle richtig.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Ich überlasse es ihrem Urteil, wer es nun richtig macht. Herr Stauffer sagte, dass vor dem Gesetz alle Bürgerinnen und Bürger gleich seien. Ich möchte dies bestreiten, manchmal sind einige Bürgerinnen und Bürger gleicher. Ich halte aber fest, dass der Gemeinderat weder die Sprayfarben erfunden noch hergestellt oder gar gekauft hat. Diese werden an anderen Orten vertrieben und sind offenbar leicht erhältlich. Ich möchte mich aber ganz klar von der Aussage des Bundes vom Januar dieses Jahres distanzieren, dass ich mich hinter die Sprayer stelle. In den meisten Fällen ist es mehr als ein Ärgernis und ein absoluter Stumpfsinn, der an die Fassaden geschrieben wird. Ich und meine Direktion macht sich aber Gedanken, was eigentlich das Ziel ist, wenn man einen Sprayer erwischt. Meiner Meinung nach muss das Ziel sein, in Zukunft zu verhindern, dass neue Sprayereien entstehen. Wie wird dieses Ziel nun am besten erreicht. Viele Wege führen nach Rom. Der Polizeidirektor ist der Meinung sein Weg sei richtig. Mein Vorgehen ist nicht den Strafantrag zurückzuziehen, wenn der Schaden bezahlt wurde, sondern wenn gleichzeitig zur Behebung des Schadens eine pädagogische Massnahme mit Fachleuten verhängt wird. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Vorgehen in einzelnen Fällen mehr erreichen, als wenn wir einfach einen Strafantrag stellen. Unsere Strafanträge werden im Rahmen von Verhandlungen zurückgezogen, wenn wir der Meinung sind, unser Ziel auch so zu erreichen. Das Gesetz gibt uns diesen Ermessensspielraum. Daher haben wir im Gemeinderat beschlossen, dass die einzelnen Direktionen diesen Ermessensspielraum nutzen sollen.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

- Über die folgenden Kreditabrechnungen wird gesamthaft abgestimmt, da sie alle einstimmig von der FIKO angenommen wurden und auch der Gemeinderat nichts dazu sagen will. -

19 Gesamtkredit 98/99 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 144

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Gesamtkredit 1998/99 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 8 vom 15. Januar 1998	Fr.	4 000 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	3 914 074.55
Kreditrest	Fr.	85 925.45

20 Sanierung Egelsee; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 116

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung für die Sanierung des Egelsees.

Bewilligter Kredit	Fr.	380 000.00
Ausgewiesene Kosten	Fr.	359 902.70
Kreditrest	Fr.	20 409.30

21 Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlagen Neufeld, II. Etappe; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 206

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlagen Neufeld, II. Etappe.

Gasanlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 274 vom 27. Oktober 1994	Fr.	1 670 000.00
Effektive Kosten	Fr.	1 233 229.40
Kreditunterschreitung (26,15 %)	Fr.	436 770.60

Wasseranlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 274 vom 27. Oktober 1994	Fr.	1 310 000.00
Effektive Kosten	Fr.	1 016 769.40
Kreditunterschreitung (22,38 %)	Fr.	293 230.60

22 Mannenberg, Abgang Ostermundigenstrasse: Erneuerung der Wasseranlage Stadtleitung 2; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 233

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Mannenberg, Abgang Ostermundigenstrasse: Erneuerung der Wasseranlage Stadtleitung 2.

Bewilligter Kredit gemäss GRB Nr. 1058 vom 31. Mai 2000	Fr.	230 000.00
---	-----	------------

Effektive Kosten	Fr.	338 294.70
Kreditüberschreitung (47,08 %)	Fr.	108 294.70

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 108 294.70

23 Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlagen Matte; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 245

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlagen Matte.

Gasanlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 141 vom 11. Mai 1995	Fr.	1 193 000.00
Effektive Kosten	Fr.	1 036 921.35
Kreditunterschreitung (13,08 %)	Fr.	156 078.65

Wasseranlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 141 vom 11. Mai 1995	Fr.	1 458 000.00
Effektive Kosten	Fr.	1 101 492.55
Kreditunterschreitung (24,45 %)	Fr.	356 507.45

Beschluss

Die fünf Kreditabrechnungen der Vorträge 144, 116, 206, 233, 245 werden einstimmig gut geheissen (51 : 0 : 0).

- Das Traktandum 13 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden vier Motionen, ein Postulat, zwei Dringliche Interpellationen und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Ueli Stückelberger (GFL): Verzögerung Ausbau des Casino-Parkings: Überarbeitung des Platzprojektes

Letzte Woche konnte man den Medien entnehmen, dass sich der Ausbau des Casino-Parkings weiter verzögert. Eng mit dem Ausbau des Casino-Parkings ist die Neugestaltung des Casinoplatzes verbunden.

Am 6. Juli 2000 stimmte der Stadtrat der Kreditvorlage für die Neugestaltung des Casinoplatzes zu, obwohl die Vorlage namentlich in zwei Punkten nicht befriedigte:

- Das Projekt sah vor, dass ein Grossteil des motorisierten Verkehrs weiterhin um den Platz zirkulieren soll, da die Bundesgasse für den Verkehr nicht in beide Richtungen geöffnet wird. Die Folge wäre weiterhin viel Verkehr auf dem neugestalteten Casinoplatz.
- Das 3. Gleis auf dem Casinoplatz (Haltegleis für den RBS [blaues Bähnli]) sollte wieder erstellt werden. Die Verlängerung der RBS-Linie an den Bahnhof oder eine Durchmesserlinie bis zum Guisanplatz wäre wesentlich sinnvoller. Vorab ist ein Abstellgleis auf einem innerstädtischen Platz auch in gestalterischer Hinsicht eine sehr unbefriedigende Lösung.

Der Stadtrat stimmte nicht zuletzt deshalb der Vorlage zu, da seitens des Gemeinderats geltend gemacht wurde, die Vorlage sei dringend, da sonst der ursprünglich für 2001 geplante Umbau des Casino-Parkings verzögert würde.

Dem ist nun nicht so. Den Unterzeichnenden ist wichtig, dass die Stadt die nun gewonnene Zeit neu nutzt und das vom Stadtrat beschlossene Projekt nochmals überarbeitet und verbessert und namentlich die oben erwähnten unbefriedigenden Punkte korrigiert.

Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden vom Gemeinderat, dass er dem Stadtrat eine überarbeitete Vorlage betreffend Umgestaltung des Casinoplatzes vorlegt. Dabei ist anzustreben, dass auf den Bau des Haltegleises (RBS) verzichtet und für den motorisierten Individualverkehr eine andere Führung ins Auge gefasst wird (Bundesgasse: keine Einbahn, direkte Zufahrt von der Kirchenfeldbrücke zum Casino-Parking).

Bern, 24. Januar 2002

Ueli Stückelberger (GFL), Michael Burri, Michael Straub, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB): Leistungskoordination Stadtfinanzen – Tourismus regional

Die schwierige finanzielle Situation der Stadt Bern hat ein Ausmass erreicht, welches nach kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen verlangt. Die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der klassischen Zentrumsfunktionen verschlechtern sich weiter. Die Abschaffung der Billettsteuer durch den Grossen Rat mit einem Einnahmeausfall von 6 Millionen Franken zeigt dies exemplarisch auf. Eine Finanzstrategie muss das Hauptgewicht auf die Verlagerung eines Teils der Leistungserbringung und Finanzierung auf andere Gemeinwesen (Bund, Kanton, Region) zum Ziel haben. Sonst ist sie nicht nachhaltig und verteilungsgerecht. Auch müs-

sen Leistungsprioritäten gesetzt werden, welche die Stadt im Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Kulturbereich nicht weiter schwächen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher ein Teil der Tourismusunterstützung der Stadt Bern in einem regionalen oder kantonalen Rahmen geleistet wird. Die Ausgestaltung ist vorgängig abzuklären (Leistungsauftrag an eine dritte öffentliche Institution, Leistungserbringung innerhalb von regiobern, Unterstützung der kantonalen Institutionen mit Leistungsauftrag). Der Beitrag im Rahmen eines Leistungsvertrages mit Bern Tourismus ist auf den nächst möglichen Termin um 1'000'000 Franken zu reduzieren. Zudem ist sicherzustellen, dass die Olympiakandidatur 2010 die Rechnung von Bern Tourismus nicht belastet.

Bern, 24. Januar 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB), Blaise Kropf, Catherine Weber, Natalie Imboden, Peter Sigerist, Daniele Jenni

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB): Leistungskoordination Stadtfinanzen – Wirtschaftsförderung kantonal

Die schwierige finanzielle Situation der Stadt Bern hat ein Ausmass erreicht, welches nach kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen verlangt. Die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der klassischen Zentrumsfunktionen verschlechtern sich weiter. Die Abschaffung der Billettsteuer durch den Grossen Rat mit einem Einnahmeausfall von 6 Millionen Franken zeigt dies exemplarisch auf. Eine Finanzstrategie muss das Hauptgewicht auf die Verlagerung eines Teils der Leistungserbringung und Finanzierung auf andere Gemeinwesen (Bund, Kanton, Region) zum Ziel haben. Sonst ist sie nicht nachhaltig und verteilungsgerecht. Auch müssen Leistungsprioritäten gesetzt werden, welche die Stadt im Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Kulturbereich nicht weiter schwächen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher die Wirtschaftsförderung der Stadt Bern in einem regionalen oder kantonalen Rahmen betrieben wird. Die Ausgestaltung ist vorgängig abzuklären (Leistungsauftrag an eine dritte öffentliche Institution, Leistungserbringung innerhalb von regiobern, Unterstützung der kantonalen Wirtschaftsförderung mit Leistungsauftrag). Die Aufwendungen für die Wirtschaftsförderung sind gegenüber dem Budget 2002 um 300'000 Franken zu reduzieren. Zudem ist sicherzustellen, dass die Olympiakandidatur 2010 die Rechnung von Bern Tourismus nicht belastet.

Bern, 24. Januar 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB), Blaise Kropf, Catherine Weber, Natalie Imboden, Peter Sigerist, Daniele Jenni

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB): Leistungskoordination Stadtfinanzen – Zivilschutz national

Die schwierige finanzielle Situation der Stadt Bern hat ein Ausmass erreicht, welches nach kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen verlangt. Die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der klassischen Zentrumsfunktionen verschlechtern sich weiter. Die Abschaffung der Billettsteuer durch den Grossen Rat mit einem Einnahmeausfall von 6 Millionen Franken

zeigt dies exemplarisch auf. Eine Finanzstrategie muss das Hauptgewicht auf die Verlagerung eines Teils der Leistungserbringung und Finanzierung auf andere Gemeinwesen (Bund, Kanton, Region) zum Ziel haben. Sonst ist sie nicht nachhaltig und verteilungsgerecht. Auch müssen Leistungsprioritäten gesetzt werden, welche die Stadt im Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Kulturbereich nicht weiter schwächen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu untersuchen, welche finanziellen Aufwendungen im Rahmen des Bereiches Zivilschutz weiter reduziert bzw. an den Bund übertragen werden können. Mit den Bundesbehörden sind entsprechende Gespräche aufzunehmen. Es sind dabei auch die Liegenschaften und ihr Unterhalt einzubeziehen. Dem Stadtrat ist eine Reduktionsliste vorzulegen.

Bern, 24. Januar 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB), Blaise Kropf, Catherine Weber, Natalie Imboden, Peter Sigerist, Daniele Jenni

Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Verzögerung des Ausbaus des Casino-Parkings darf die Umsetzung des Verkehrskompromisses nicht blockieren

Letzte Woche konnte man den Medien entnehmen, dass sich der Ausbau des Casino-Parkings weiter verzögert. Die GFL/EVP-Fraktion bedauert diese Verzögerung u.a. aus folgendem Grund: Mit dem im Herbst 1997 vom Volk angenommenen und auch von den Unterzeichnenden unterstützten Verkehrskompromiss wurde beschlossen, dass die oberirdischen Parkplätze in der Innenstadt aufgehoben und diese gleichzeitig im Metro- oder Casino-Parking ersetzt werden sollen. Der Gemeinderat sicherte zu, den Ausbau der beiden Parkings rasch an die Hand zu nehmen.

Diese Zusicherung traf nun nicht ein. Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass der nun schon wieder hinausgeschobene Ausbau des Casino-Parkings nicht dazu führen darf, dass in der Innenstadt die oberirdischen Parkplätze für lange Zeit nicht aufgehoben werden können. Weite Teile der Innenstadt werden so nicht attraktiver. Es darf nicht sein, dass der sich verzögernde Ausbau des Casino-Parkings die Umsetzung des Verkehrskompromisses weiter verzögert und Bern weiterhin keine möglichst autofreie Innenstadt erhält.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass die deutliche Annahme des Verkehrskompromisses ein klares Zeichen der Stimmberechtigten war, rasch die oberirdischen Parkplätze in der Innenstadt aufzuheben. Diesen Willen gilt es nun endlich umzusetzen. Vom Konzept der Aufhebung der Parkplätze „Zug um Zug“ ist unter diesen veränderten Voraussetzungen abzuweichen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze in der Innenstadt (oder Teile davon) an die Hand zu nehmen, und zwar neu unabhängig vom Zeitpunkt eines (allfälligen) Umbaus des Casino-Parkings.

Bern, 24. Januar 2002

Ueli Stückelberger (GFL), Michael Burri, Michael Straub, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann

Dringliche Interpellation Doris Schneider (GB): Matte: Postausbau statt Abbau!

Die Aarequartiere Matte, Marzili und Altenberg sind durch den öffentlichen Tagesbetrieb eines Busses nicht erschlossen. Der Gemeinderat hat in diesen Tagen aus Spargründen eine Petition zur Verbesserung dieser Situation abgelehnt. Der öffentliche Verkehr auf Aareniveau soll – trotz vielen Unterschriften und langjährigen Bemühungen um eine bessere Verbindung mit der Innenstadt – nicht ausgebaut werden. Nun ist auch noch die einzige Poststelle Berns auf Aareniveau durch Schliessung gefährdet. Begründung – unter anderem – die Post liege nicht an einer gut frequentierten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs...!

Die Schliessung der Post in der Matte hätte eine Ausweitung der Transport- und Einkaufsdistanz zur Folge (Zusätzlicher Autoverkehr in der Innenstadt!). Die Post in der Matte hat für das Wohn- und Gewerbequartier eine wichtige Funktion. Wie die Quartierläden ist auch die Quartierpost Treffpunkt von Bewohnerinnen und Gewerbetreibenden und trägt in dieser Funktion zu einem traditionellen, lebendigen und funktionierenden Quartier bei. Die Schliessung der Poststelle in der Matte würde für die Gewerbetreibenden wie für die Bewohner und Bewohnerinnen – (auch ältere und gehbehinderte Personen) – einen grossen Abbau des Service public und eine zusätzliche Isolierung bedeuten.

Eine Schliessung der Post schränkte die Eigenständigkeit des Quartiers ein und würde dem Trend der Quartierentwicklung entgegenlaufen, denn die Matte nimmt unter den Aarequartieren eine Zentrumsfunktion ein (Schule, Post, Einkaufsläden, Restaurantbetriebe, Kino etc.). Das Quartier Matte braucht die Möglichkeit der Abwicklungen des Zahlungsverkehrs mittels Post. Althergebrachtes und ganz Neues treffen sich in diesem Quartier.

Der Matte-Leist setzt sich mit einer Petition gegen den Abbau des Service public ein. Ausbau statt Abbau der Matte-Post! Er spricht sich im Interesse verschiedener Bevölkerungsgruppen für die bestehende Post und die Ausweitung der pöstlichen Dienstleistung auch in der Nacht aus und verlangt endlich öffentlich die Installation eines Postomates.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Post in der Matte aus oben genannten Gründen nicht geschlossen werden darf?
2. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den zuständigen Instanzen für den Verbleib der Post in der Matte einzusetzen?
3. Kann der Gemeinderat der Forderung des Leistes und der Bevölkerung zustimmen, die Post in der Matte auszubauen statt abzubauen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Diskussionen und Unterschriftensammlungen befinden sich auf dem Höhepunkt. Das Thema ist sehr aktuell und beschäftigt Stadt und Bevölkerung. Entscheidungen stehen an.

Bern, 24. Januar 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Doris Schneider, GB), Daniele Jenni, Natalie Imboden, Blaise Kropf, Catherine Weber, Michael Jordi, Peter Sigerist

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Öffentliche Umweltberatung

Per Ende Januar wird das Ökozentrum Bern geschlossen. Dies, obwohl der Stadtrat sich gegen die Streichung des städtischen Beitrags ausgesprochen und Fr. 65 000.00 ins Budget

2002 aufgenommen hat. Mit der Schliessung des Ökozentrums endet auch die Zeit der öffentlichen Umweltberatung, die sich als grosses Bedürfnis der Stadtberner Bevölkerung erwies und rege benutzt wurde. Ohne Nachfolge- bzw. Ersatzregelung wird in Bern ab Januar keine öffentliche Umweltberatung mehr angeboten. Das Angebot wird ganz fehlen. Die Gemeinde trägt jedoch weiterhin eine Verantwortung, die sie wahrnehmen muss. Schliesslich betreibt sie ein eigenes Amt (AfUL), welches für Umweltfragen zuständig ist. Es stellen sich deshalb folgende dringenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die öffentliche Umweltberatung auch in Zukunft sicher zu stellen?
2. Wird die öffentliche Umweltberatung in Zukunft vom AfUL oder allenfalls einer anderen Verwaltungseinheit wahrgenommen? Mit welchen finanziellen und personellen Konsequenzen?
3. Ist ein nahtloser Übergang von Ökozentrum zur Nachfolgerin sichergestellt? Ist insbesondere gewährleistet, dass vorhandene Dokumentationen, Unterlagen und Fachliteratur der öffentlichen Umweltberatung von der allfälligen Nachfolgerin übernommen und weiter benutzt wird?
4. Richtet die Stadt bzw. das AfUL ein „Umwelttelefon“ ein? Wenn Nein, weshalb nicht?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Schliessung des Ökozentrums erfolgt per Ende Januar 2002. Noch ist nichts über die Nachfolge und Übernahme der öffentlichen Umweltberatung bekannt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Bern, 24. Januar 2002

Ursula Rudin-Vonwil (GFL), Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Michael Burri, Michael Straub

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Peter Sigerist, GB): PISA – das schiefe Bildungssystem. Welche Konsequenzen aus dem PISA-Schock?

Der Schock sass tief, als Ende 2001 die Resultate des „Programme for International Student Assessment (PISA)“ durch das Bundesamt für Statistik (BFS) und die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) veröffentlicht wurde. Wahrlich ein bitteres Weihnachtsgeschenk für die Schweiz: Der im Auftrag der OECD-Studie unter 250'000 Schülerinnen und Schülern in 32 Ländern durchgeführte Leistungstest – in der Schweiz beteiligten sich 13'000 15-Jährige der 9. Klassenstufe – ergab für die Schweiz ein erschreckendes Bild: Bei der Lesefähigkeit ist der Anteil der Jugendlichen mit sehr geringen Lesekompetenzen auffallend hoch: *„Rund 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz können gegen Ende der obligatorischen Schulzeit höchstens einen ganz einfachen Text verstehen und interpretieren. Einem Drittel von ihnen fehlen selbst diese eingeschränkten Kompetenzen weitgehend. Entsprechend schwierig dürfte sich deshalb ihre Integration in den Arbeitsmarkt gestalten, da sie kaum in der Lage sind, die Anforderungen einer Berufslehre oder von Weiterbildungsangeboten zu erfüllen“* (BFS 12/01).

Dieser Befund wirft ein grelles Licht auf die durch die Bundesverfassung garantierte, real aber verfehlte Chancengleichheit im Rahmen des schweizerischen Schulobligatoriums.

Verschärfend tritt hinzu, dass die PISA-Studie festhalten muss: „*Innerhalb der OECD-Länder sind in Belgien, Deutschland und in der Schweiz die Lesekompetenzen am deutlichsten vom Berufsstatus der Eltern geprägt*“ („Für das Leben gerüstet?“ PISA 2000, Seite 19). In der Schweiz ist damit die soziale Herkunft entscheidender Faktor für den zu erreichenden Bildungsstand. Der Schule gelang es offensichtlich bisher nicht, den Einfluss ungleicher Lernvoraussetzungen auf die Leistungen aufzuheben!

Zur Herstellung des Verfassungsauftrages auf *Chancengleichheit* (und nicht nur Chancengerechtigkeit wie der Gemeinderat in den Legislaturrichtlinien 2001-2004 auf Seite 31 schreibt), drängen sich vielfältige Schlussfolgerungen auf, die sowohl das Bildungssystem, das soziale und das wirtschaftliche System betreffen, die z.T. ausserhalb der Gemeindekompetenzen stehen. Die Behörden der Stadt Bern sollten aber trotzdem dazu beitragen, dass aufgrund der PISA-Erkenntnisse eine bildungspolitische Wende notwendig ist, die vom EDK-Sekretär leider bestritten wird („work“ 11.1.2002).

Ich frage den Gemeinderat deshalb an:

1. Wie schätzt er die PISA-Erkenntnisse ein – welche Konsequenzen zieht er daraus?
2. Ist er bereit, sich beim Kanton für die Finanzierung von Massnahmen einzusetzen, die die Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS) anheben?
3. Ist der Gemeinderat bereit, angesichts der PISA-Erkenntnisse, seine in diesem Bereich an sich richtigen Massnahmen in den Legislaturrichtlinien 2001-2004 auf Seite 31 (3.4 „Gezielte Attraktivierung von Volksschulen“) zu beschleunigen und weiter auszubauen?
4. Ist er insbesondere bereit, die HSK-Kurse sofort (und nicht erst nach der Auswertung der laufenden Pilote) in den Regelunterricht zu integrieren und weiter auszubauen, wurden doch an anderen Orten in der Schweiz bereits genügend positive HSK-Erfahrungen gesammelt?

Bern, 24. Januar 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Peter Sigerist, GB), Michael Jordi, Catherine Weber, Blaise Kropf, Natalie Imboden, Doris Schneider, Daniele Jenni

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*